



## Der Karlsruher Pass

Der **Karlsruher Pass** basiert auf den drei Säulen Freizeit, Sport und Mobilität. Hierzu beinhaltet er kostenlose Zoo-Besuche, einen um die Hälfte ermäßigten Eintritt in viele Frei- und Hallenbäder, Ermäßigungen bei verschiedenen kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen sowie Ermäßigungen für Busse und Bahnen – mit dem Karlsruher Pass erhalten Sie die Monatskarte (2 Waben) oder die 9-Uhr-Karten in den Kundenzentren des KVV deutlich günstiger. Mehr Informationen zu den Möglichkeiten unter [www.jfbw.de](http://www.jfbw.de).



## Der Karlsruher Kinderpass

Der **Karlsruher Kinderpass** ermöglicht Mädchen und Jungen zwischen 0 und 15 Jahren die Nutzung der Karlsruher Angebote in den beiden Bereichen Freizeit und Bildung. Neben den freien oder ermäßigten Eintritten in städtische Bäder, Theater, Museen und andere Einrichtungen beinhaltet er auch Bildungsgutscheine und weitere Leistungen.

So soll allen Karlsruher Kindern eine altersgerechte Entwicklung, individuelle Förderung und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt ermöglicht werden.



## Der Weg zu Ihrem Karlsruher Pass

Um eine unkomplizierte und schnelle Ausgabe der Pässe zu ermöglichen, haben wir den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich gehalten. So wird bei Vorlage der unten aufgeführten Unterlagen jeder Antrag unmittelbar bearbeitet und Ihnen der Pass mit sofortiger Gültigkeit ausgestellt.

### Wer erhält einen Karlsruher Pass?

Bezugsberechtigt sind alle Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (Leistungen nach SGB II, SGB XII), Wohngeld oder Kinderzuschlag. Bitte bringen Sie zur Beantragung die entsprechenden Bescheide vollständig im Original mit sowie von jeder bezugsberechtigten Person ein aktuelles Foto in Passbildgröße.

### Wer erhält einen Karlsruher Kinderpass?

Für die Kinder von Eltern oder Alleinerziehenden, die für den **Karlsruher Pass** bezugsberechtigt sind, kann an derselben Ausgabestelle zeitgleich der **Karlsruher Kinderpass** ohne weitere Nachweise beantragt werden.

Sind Sie nicht bezugsberechtigt für den **Karlsruher Pass**, kann für Ihr Kind gegebenenfalls dennoch der **Karlsruher Kinderpass** ausgestellt werden. In diesem Fall, also bei Familien mit geringem Einkommen, bedarf es einer Berechnung des Anspruchs, für die wir folgende Unterlagen benötigen:

- die letzten drei Lohnabrechnungen
- Nachweis über die aktuelle Miethöhe
- Nachweis über Heizkosten
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Nachweise über sonstige (hier nicht genannte) Einkünfte

**In jedem Fall brauchen wir für jedes Kind ein aktuelles Foto in Passbildgröße.**

## Bildungsgutscheine des Karlsruher Kinderpasses

Die Stadt Karlsruhe will Kindern die Möglichkeit geben, ihre Interessen eingehend zu verfolgen und sich auf ihrem individuellen Gebiet weiterzuentwickeln. Dafür beinhaltet ein **Karlsruher Kinderpass** Gutscheine im Wert von 100,- Euro. Diese Gutscheine sind zweckgebunden und können flächendeckend bei sämtlichen Sportvereinen, der Volkshochschule, der Jugendkunstschule, dem Badischen Konservatorium, der Caritas und dem Diakonischen Werk eingelöst werden. Darüber hinaus sind sie für alle Einrichtungen des Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe und verschiedene Nachhilfe-Angebote gültig.

## Weitere Ermäßigungen und Zuschüsse mit dem Karlsruher Kinderpass

Mit dem **Karlsruher Kinderpass** können Sie durch Vorlage des Passes folgende weitergehende Leistungen beim Schul- und Sportamt beantragen:

- Befreiung vom Entgelt für ergänzende Betreuung
- Ermäßigung bei Essensgeld
- Ermäßigung bzw. Übernahme der „Scoolcard“ des KVV (Antragsformulare erhalten Sie beim jeweiligen Schulsekretariat)
- Zuschüsse zu Klassenfahrten

